

EHRENAMTLICHE ÜBERSETZUNGSUNTERSTÜZUNG BEI ELTERNGESPRÄCHEN

Für Gespräche mit Familien, die wenig oder kein Deutsch sprechen, sind Sprachvermittler*innen oft essenziell. Auch Ehrenamtliche können Schulen mit einer kulturell sensiblen Übersetzung bei Gesprächen zw. Eltern & Schulen unterstützen.

Mannheimer Schulen können bei der Stadt Mannheim, Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung (40.4) für ehrenamtliche Übersetzungsunterstützung bei Elterngesprächen eine Erstattung der Aufwandsentschädigung i.H.v. **maximal 25 € (inkl. Fahrtkosten & weitere Auslagen)** für eine Zeitstunde unbürokratisch beantragen. Die zur Verfügung stehenden Mittel stammen aus dem kommunalen Flüchtlingsfonds.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten für Sprachvermittlung (bspw. Integrationsfonds an geförderten Schulen oder das Startchancen-Programm) sind vorrangig zu verwenden.

VERFAHREN ZUR KOSTENERSTATTUNG FÜR AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN

1. Vorab Budgetverfügbarkeit beim Fachbereich Bildung prüfen

Um bei ehrenamtlichen Übersetzungstätigkeiten eine Kostenerstattung für Aufwandsentschädigungen in Anspruch nehmen zu können, fragen Schulen unbedingt zuerst die Budgetverfügbarkeit bei 40.4 (Kontakt s.u.) ab. Nur auf Basis einer positiven Rückmeldung kann später eine Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus den Projektmitteln des Flüchtlingsfonds erfolgen.

2. Elterngespräch wird durch die Schule organisiert und durchgeführt

Schulen organisieren in Eigenverantwortung das Elterngespräch und fragen eine ehrenamtliche Sprachvermittlung entsprechend an. Dabei kann auf die Sammlung von ehrenamtlichen Sprachvermittler*innen „Übersetzungsservice für Schulen“ zurückgegriffen werden. Die Schulen vereinbaren mit den Eltern sowie dem/der Sprachvermittler*in einen Termin für die Übersetzung.

3. Abrechnung von Aufwandsentschädigung durch die Schule

Über den Abrechnungsvordruck wird die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Sprachvermittler*in für die Übersetzungshilfe von den Schulen direkt abgewickelt.

4. Kostenerstattung beim Fachbereich Bildung anfragen

Danach können die Schulen die Abrechnung mit Zahlungsnachweis digital an 40.4 einreichen. Belege für Ausgaben vom 1. Halbjahr 2025 sind bis 30.06.2025 und Ausgaben des 2. Halbjahrs 2025 bis 15.12.2025 bei der Koordinierungsstelle vorzulegen. Erstattet werden Aufwände i.H.v. maximal 25 €/h (inkl. aller Aufwendungen). Über das Wirtschaftsmodell Schule wird der jeweiligen Schule der Gesamtbetrag pro Halbjahr bis spätestens 15.07.2025 bzw. 19.01.2026 erstattet.

FRAGEN UND INFORMATIONEN

Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung

Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung, Frau Anna Alganatay

E2, 15 / 68159 Mannheim

Tel.: 0621 / 293 – 3585, Fax.: 0621 / 293 – 47 3585,

E-Mail: anna.alganatay@mannheim.de

ABRECHNUNGSFORMULAR

EHRENAMTLICHE ÜBERSETZUNGSUNTERSTÜZUNG BEI ELTERNGESPRÄCHEN IN DER SCHULE

SCHULE

Datum des Elterngesprächs

Dauer des Elterngesprächs

eingesetzte Übersetzungsunterstützung

Name

Sprache

Dauer der Übersetzung:

Stundensatz

Unterschrift Übersetzungsunterstützung

Überweisungsbetrag

Zufriedenheit mit der Übersetzung: sehr zufrieden zufrieden nicht zufrieden

Bestätigung durch die Schule

Datum, Unterschrift Schulleitung und Stempel

Kontodaten der ehrenamtlichen Übersetzungsunterstützung

Name Kontoinhaber*in

Adresse

IBAN

Bitte beachten Sie für Ihre Einkünfte aus ehrenamtlichen Tätigkeiten relevante Steuerregelungen.